

Meinungen

Kommentar

An die Säcke, Herr Kommandant!

Die Bundesanwaltschaft hat zuletzt mehr funktioniert als zugepackt. Das muss ihr neuer Chef sofort ändern.

Der erste Auftritt Stefan Blättlers nach seiner Wahl war, wie man es von ihm erwartet hatte: perfekt dreisprachig, korrekt und – natürlich – unspektakulär. Der Mann, der es geschafft hatte, in eineinhalb Jahrzehnten an der Spitze der Berner Polizei skandalfrei zu bleiben, lieferte vor den Bundeshausmedien ein einziges Zitat, das etwas griffig war.

«Wir setzen uns dafür ein, dass sich Verbrechen nicht lohnen», betonte er. Doch nicht einmal

dieser Satz stammt, wie Blättler selbst deklarierte, vom Noch-Kantonspolizei-Kommandanten selber. Sondern aus der «Vision» der Bundesanwaltschaft (BA).

Leider deckt er sich erst teilweise mit der Realität. Die Strafverfolger des Bundes drehten zwar zuletzt nicht Däumchen, aber packten auch nicht allzu oft grosse Fälle an. Die Behörde, die Blättler am 1. Januar übernimmt, wirkte ab den Wirren um die Fifa-

Blättler muss die Behörde ohne Verzug aus ihrer Schockstarre befreien.

Geheimtreffen und definitiv seit dem Abgang von Blättlers Vorgänger Michael Lauber wie in Schockstarre. Operativ verwaltete sie eher, als dass sie gestaltete. In der Geschäftsleitung, unter Lauber fünf Mann stark, sind mittlerweile nur noch zwei Personen aktiv.

Immerhin konnte die Anklagebehörde in den langen schwierigen Monaten vor Gericht gleich mehrere Erfolge erringen. Schuldsprüche in grossen Korruptionsfällen zeigen, dass

sich Schmiergeldeinsatz in der Bundesverwaltung und Geldwaschen über schweizerische Banken nicht lohnen. Die erste Verurteilung eines Kriegsverbrechers durch das Bundesstrafgericht macht auch deutlich, dass die Schweiz kein Rückzugsort für Warlords ist.

Diese Erfolge sind Ergebnisse intelligenten, aber energischen Vorgehens über Jahre. Blätter muss für künftige ähnliche Erfolge die BA ohne Verzug aus ihrer Schockstarre befreien. Er

darf, und das weiss er, nicht als «Übergangsbundesanwalt» amten. Zwar ist er bereits 62 Jahre als. Doch dank einer Erhöhung der Alterslimite für die BA-Spitze kann er nun sechs Jahre lange beweisen, dass sich Verbrechen in der Schweiz nicht lohnen.



Thomas Knellwolf

Gastkommentar

Das hässliche Gesicht der Schweiz

Ein Afghane wurde gebüsst, weil er nicht zu den Taliban zurückkehren wollte.

Daniel Winkler

Der Afghane Dawud H. wurde am 27. August wegen illegalen Aufenthalts mit 620 Franken gebüsst. Der nie straffällig gewordene Mann lebt seit sechs Jahren hier, seit zwei Jahren von Nothilfe. Ihm ergeht es wie 150 weiteren afghanischen Nothilfebeziehenden, die nicht in ein Land zurückkehren, das seit Jahren zu den gefährlichsten der Welt gehört.

Jetzt wurde der 24-Jährige als sogenannter regulär Illegaler mit einer Busse bestraft, notabene zwei Wochen nach dem Fall von Kabul. Die zuständige Sicherheitsdirektion des Kantons Bern äusserte sich im August zur Frage der Entkriminalisierung des illegalen Aufenthalts bei Asylsuchenden, dass dies eine bundesrechtliche Angelegenheit sei. Gesundes Augenmass wäre aber auch eine kantonale Verantwortung, denn Gesetze lassen einen Interpretationsspielraum zu, wenn sich Verhältnisse dramatisch verändern.

Eigentlich wäre es längst an der Zeit, den abgewiesenen Asylsuchenden aus Afghanistan aufgrund der Unmöglichkeit der Rückführung eine humanitäre Aufnahme zu gewähren. Auf Nachfrage will das zuständige Staatssekretariat für Migration aber einmal abwarten. Hat es das Gefühl, dass die Taliban demnächst rechtsstaatliche Strukturen in ihrem Land einrichten?

Aber damit nicht genug: Dawud gehört zu den sogenannten Ausbildungsabbrechern. Er musste nach jahrelangem Asylverfahren einen Negativentscheid hinnehmen und Ende 2019 zum grossen Leidwesen seines Lehrmeisters seine Ausbildung beenden. Der Nationalrat hatte vor nicht langer Zeit entschieden, dass es auch abgewiesenen Asylsuchenden möglich sein sollte, ihre Lehre abzuschliessen. Aber der Ständerat kippte diesen Entscheid im Frühjahr wieder.

Das Staatssekretariat für Migration hatte das Parlament dahingehend informiert, dass bloss Einzelfälle von dieser Situation betroffen seien. Ein überaus fahrlässiger Umgang mit der Wahrheit: Wenn nur Jugendliche im Fokus stehen, sind es wenige. Wenn aber alle in Ausbildung stehenden Asylsuchenden berücksichtigt werden, auch solche über zwanzig, sind es Hunderte von Fällen.

Wer soll es verstehen, dass unser Staat Menschen daran hindert, eine Ausbildung zu beenden? Bildung ist eine der nachhaltigsten Möglichkeiten, Entwicklungshilfe zu leisten. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber es scheint, dass in vielen Amtsstuben bei Asylthemen nur noch kalter Legalismus herrscht.

Einem lernbereiten Menschen, ganz unabhängig von seinem Status, den Abschluss des Bildungswegs zu verunmöglichen, ist von aussen in keiner Weise nachvollziehbar. Das Parlament hat in einer Neuaufgabe der Frage der Lehrabbrüche die Möglichkeit, diesen fatalen Entscheid zu korrigieren.

Seit er in der Schweiz ist, ist Dawuds ständige Begleiterin die Angst. Er kann nicht nach Afghanistan zurück, darf aber auch nicht in der Schweiz sein. Er hat keine Möglichkeit, sich auszubilden, und darf nichts arbeiten. Er erhält zu wenig Geld zum Leben. Und nun muss er mit einem Gefängnis-aufenthalt rechnen.

Sein Vergehen ist: zu existieren. Sein Schicksal: in einem Land zu leben, das abgewiesenen Asylsuchenden jeden Rest von Würde nimmt. Ihm geht es wie Tausenden anderen Nothilfebeziehenden mit erschwerten Rückkehrbedingungen.



Daniel Winkler
Der reformierte Pfarrer ist Mitglied der Aktionsgruppe Nothilfe – Sackgasse Langzeitnothilfe.



Brauchen wir wirklich letzte Gewissheit dazu, wie lange der Zweifachimpfchutz bei Betagten anhält? Foto: Alexandra Wey (Keystone)

Die Impfkommision sollte sich jetzt einen Ruck geben

Man lässt sich unnötig viel Zeit mit der Covid-Auffrischimpfung für alte Menschen.

Felix Straumann

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen und allen voran ihr Präsident, Kinderinfektiologe Christoph Berger, fahren seit Beginn der Pandemie eine konsequente Linie: Sie machen ihre Impfempfehlungen ausschliesslich auf Basis möglichst gesicherter Daten. Auch wenn die Schweiz damit im internationalen Vergleich oft eher zögerlich agiert: Die Impfkommision ist damit gut beraten. Die Impfbereitschaft hierzulande wäre sonst mit Sicherheit noch tiefer.

Bei der dritten Impfdosis für alte Menschen wirkt diese Geradlinigkeit allerdings unnötig stur. In Pflegeheimen könnten dadurch schwere Ausbrüche und Todesfälle begünstigt werden. Fachleute sind sich zwar nicht einig, ab welchem Zeitpunkt der Impfschutz so weit abgeschwächt ist, dass eine Auffrischung nötig wird.

Bei Hochbetagten mit einem schwächeren Immunsystem und dem grössten Risiko für schweres bis tödliches Covid-19 ist es jedoch sehr fraglich, ob es letzte Gewissheit

braucht. Müssen wir wirklich warten, bis die Zahlen bei den hospitalisierten Doppelt-geimpften und den Todesfällen nach oben schnellen?

Hinzu kommt, dass die Impfkommision ihre Entscheide vorwiegend auf das Verhindern von schweren Covid-Verläufen und Todesfällen ausrichtet. Damit wird ein Aspekt ausser Acht gelassen: Die Impfungen verhindern auch Ansteckungen – zwar weniger als gehofft, aber doch stark genug, um in Pflegeheimen grosse Ausbrüche zu verhindern. Auch auf Ebene der Gesamtbevölkerung

beeinflusst die Impfrate die Zahl der Infektionen, wie ein Kantonsvergleich unlängst zeigte.

Es ist ja nicht so, dass man sich mit einer Booster-Impfung auf komplettes Neuland begeben würde. Andere Länder machen das schon lange. Die Nebenwirkungen einer dritten Dosis sind überschaubar, die Nutzen-Risiko-Abwägung liegt bei gefährdeten Personen eindeutig auf der Seite der Booster-Impfung. Die Impfkommision sollte sich jetzt einen Ruck geben und die dritte Impfdosis für alte Menschen freigeben.

Europas Prinzipien wanken bedrohlich

An der EU-Ostgrenze sterben wieder Flüchtlinge – und niemand ist empört.

Josef Kelnberger

Die EU macht sich erpressbar und angreifbar mit ihrer Flüchtlingspolitik. Der weissrussische Machthaber Lukaschenko schickt Migranten Richtung Polen, Litauen und Lettland. Mindestens fünf Menschen sind an der polnisch-weissrussischen Grenze gestorben, unter ungeklärten Umständen. Ein Auf-

schrei der Empörung bleibt aber aus im Rest Europas. Mittlerweile wird sogar diskutiert, ob Pushbacks, also das Zurückdrängen von Flüchtlingen, doch erlaubt sein sollen. Europäische Prinzipien geraten ins Wanken.

Nun versucht die EU-Kommision, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren mit einem «Aktionsplan» gegen Schleu-

serkriminalität. In Wahrheit ist auch das ein Ausweis von Hilflosigkeit. 2020 hat sie den Pakt für Migration und Asyl vorgelegt, ein Konzept für einen einheitlichen Umgang mit Migration. Aber der Pakt ist derzeit so gut wie tot.

Mehr und mehr scheint sich in Europa die Meinung durchzusetzen, der Umgang mit Migration sei Teil nationaler

Identität, die EU habe da nichts mitzureden. Der kleinste gemeinsame Nenner lautet: Abschreckung.

Europa werde in Krisen geschmiedet, lautet eine alte Weisheit. Die nächste Migrationskrise kommt bestimmt. Dann wird die Europäische Union gemeinsam handeln müssen. Oder sie wird daran zerbrechen.